

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

Ausstattung der Justiz

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedarfsgerecht ausgestattet sind?
Welchen Handlungsbedarf und in welchen Bereichen der Justiz sieht die Landesregierung, wenn sie der Auffassung sein sollte, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht bedarfsgerecht ausgestattet sind?

Ja, insgesamt sind die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern personell, sachlich und technisch bedarfsgerecht ausgestattet.

2. Gewährleistet die derzeitige Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern zügige Verfahren?
Wenn nicht, was sind die Ursachen?

Sowohl die personelle als auch die sachliche und technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ermöglicht im Regelfall eine an dem jeweiligen Verfahrensstand orientierte zügige Erledigung.